Landeshauptsta	ndt Magdeburg	
- Der Oberbürgermeister -		Datum
		05.08.2003
Dezernat IV	Amt 41	

INFORMATION

10290/03

	Sitzung		
	Tag	öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X
Vergabeausschuss	02.09.2003	X	

Thema:

Vergabe allegorische Figuren Zollbrücke

Am 6. Mai 2003 gab der Vergabeausschuss dem Kulturamt Gelegenheit, die Information 1084/03 persönlich vorzustellen. Er bestätigte das Verfahren nach VOF; forderte aber nochmals eine Klarstellung zu den Äußerungen des Landeskonservators in bezug auf die Leistungsfähigkeit der Paul Schuster GmbH. Dieser Aufforderung kam das Kulturamt nach.

Zusätzlich bat der Vergabeausschuss am 1. Juli über die Bewertungskriterien nach VOF und den Leistungsumfang informiert zu werden.

Wie schon in der I 0084/03 dargestellt, sind wegen Anwendbarkeit des § 2 Abs. 1 Satz 2 VOF hier ausnahmsweise nicht die üblichen Vergaberegeln der VOF, sondern nur die §§ 8 Abs. 2 und 17 VOF einzuhalten.

Gleichwohl wird die Stadt die Vergabegrundsätze und Auftragskriterien aus der VOF sinngemäß anwenden. D. h.:

In § 4 Abs. 1 der VOF werden die Grundsätze bei der Vergabe benannt, nämlich die auf die konkrete Arbeitsaufgabe bezogene Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Bei der Fachkunde steht die Eignung des Bewerbers für den auszuführenden Auftrag im Vordergrund. Er muss die Erfahrung für den Auftrag mitbringen und nachweisen können, das die geforderte Leistung bei vergleichsweise ähnlichen Aufträgen zeitnah erbracht wurde.

Die Fachkunde lässt bzw. ließ sich die Stadt durch Nachweise über erbrachte gleichartige Leistungen belegen und hat dies bei der Auswahl der Bewerber, die zu einem Angebot aufgefordert werden, bewertet bzw. wird dies bei der Endauswahl bewerten.

Die Leistungsfähigkeit drückt sich in der fachlichen Eignung als auch in den materiellen Voraussetzungen (Atelier, Werkzeuge) für die hier konkret zu vergebende Leistung aus. Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn der Auftragnehmer technisch, kaufmännisch, personell und finanziell in der Lage ist, die geforderte Leistung zu erbringen. Bei frei beruflichen Leistungen kommt es in erster Linie auf die personelle Ausstattung an, insbesondere die Qualität der für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter.

Die Zuverlässigkeit bezieht sich auf die ordnungsgemäße Leistungserbringung, sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Terminierung.

Entsprechend § 16 Abs. 1 VOF wird die Stadt mit dem Bewerber den Vertrag schließen, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt, insbesondere auch auf Grund der ausgehandelten Auftragsbedingungen.

Dabei wird die Stadt entsprechend § 16 Abs. 2 VOF die auf die erwartete fachliche Leistung bezogenen Kriterien intern durch vergleichende abwägende Wertung berücksichtigen, d. h. insbesondere Qualität, fachlicher/technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Leistungszeitpunkt, Ausführungszeitraum/-frist, Preis/Honorar.

Die in der VOF genannten Kriterien bilden **sinngemäß** die Grundlage für die konkret zu fordernden Voraussetzungen bei der Auftragsvergabe der Zollbrücke.

Zuvorderst werden umfangreiche künstlerisch- schöpferische Fähigkeiten beim Auftragnehmer bei der Neuanfertigung der vier Figurengruppen abverlangt. Der Duktus, die individuelle Ausstrahlung von Hundrieser -Skulpturen muss sich in der Neuanfertigung der Zollbrücken-Figuren widerspiegeln

Für die Bewältigung dieses Auftrages werden beim Auftragnehmer Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt, die weit über das Maß herkömmlicher Steinmetzearbeit hinaus gehen: umfangreiches Studium des Gesamtwerkes von Emil Hundrieser und schöpferische Umsetzung auf die hier auszuführende Arbeit, Gestaltung freier, körperlicher Bewegung, schöpferische Ergänzung von verlorengegangener figuraler und dekorativer Substanz, gezielter Einsatz von bildnerischen Mitteln zur differenzierten Wiedergabe von Mimik und Gestik, Unterordnung der eigenen Handschrift, Beurteilung, aktueller Nachweis über die Ausführung eines ähnlich dimensionierten Auftrages mit vergleichsweise gestalterischer Anforderung.

Bei den Bewerbungen wurden diese Kriterien als Maßstab für die Auswahl der Bewerber zu Grunde gelegt und so Voraussetzungen für die qualitätsvolle Ausführung gesichert.

Der nun unter gleichen Voraussetzungen durchzuführende leistungsbezogene Wettbewerb zu den allegorischen Figuren der Zollbrücke und das sich anschließende Verhandlungsverfahren wird der Stadt nicht nur ein kostengünstiges, sondern ein qualitativ hochwertiges Ergebnis bringen.

Die I0084/03 beschreibt das Vorgehen bei der Neuanfertigung der allegorischen Figuren für die Zollbrücke.

Nur für die 2. Phase zur Neuschöpfung der allegorischen Figuren wird nach VOF ausgeschrieben. Die Sanierung der Postamente, ebenso die Sicherung der Originale für den Transport, werden nach Vergaberecht, voraussichtlich nach VOL, ausgeschrieben.

Für die vier Figurengruppen der Zollbrücke haben die Bewerber zu den ergänzenden Teilen und Oberflächen der Plastikgruppen sowie zur künstlerisch-schöpferischen Anfertigung der Nachbildungen im Detail folgende Angaben für jede Figurengruppe zu erbringen:

Konservieren und Sichern der Oberfläche der Originale Festigung der Oberfläche Schließen der Risse Hinterfüllen und Anböschen mit Restaurierungsmörtel e.c. Benennung der Mittel zur Festigung der Oberflächen

Aufbringung eines die Reversibilität gewährleistenden Mittels Benennung des Mittels Antragung der fehlenden Teile an Figuren und Sachen Neuschöpfung verlorengegangener Teile Aufmodellieren der Oberflächen für die Neuschöpfung in Kalkstein

Anfertigung der Nachbildung in Anlehnung an Plastik von Hundrieser in Kalkstein Differenziertes Modellieren der Oberflächen der Plastik unter Beachtung der Gestaltungsmerkmal der Plastik von Hundrieser

Mit dem Steinbruch in Savonnieres steht der Stadt ein Material zur Verfügung, das allein den Anforderungen hinsichtlich Größe und Gesteinsart entspricht.

Die Information wurde mit dem Amt 68, Herrn Kottke, abgestimmt.

Dr. Koch